

Das Bürgerkonto der Sparkassen ist ein Guthabenkonto, mit dem Sie Überweisungen ausführen, Lastschriften einziehen lassen und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) zahlen können.

Ob Miete zahlen, Verträge abschließen oder das Gehalt ausgezahlt bekommen – ohne eigenes Konto ist es schwierig, am alltäglichen Leben teilzunehmen. Die Sparkassen haben sich dazu verpflichtet, jeder Person in ihrem Geschäftsgebiet auf Wunsch die Kontoführung eines Bürgerkontos anzubieten. Dies ist unabhängig von persönlicher Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität.

Es ist nicht möglich, sich mit dem Bürgerkonto zu überschulden, weil das Bürgerkonto grundsätzlich nicht überzogen werden kann.

Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein Bürgerkonto nur aus wichtigen Gründen – etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Entgelte für die Kontoführung nicht bezahlt wurden.

Quelle: www.sparkasse.de

Für weitere Informationen oder Fragen:

Christian Herres

Sparkasse Trier

Theodor-Heuss-Allee 1, 54292 Trier

Telefon 0651 712-1421 Fax 0651 712-981409

christian.herres@sk-trier.de